



II-12137 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/146-I/6/90

27. Juli 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5608 IAB

Parlament
1017 W i e n

1990 -08- 02

zu 6004 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Genossen haben am 11. Juli 1990 unter der Nr. 6004/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aktivitäten des Datenschutzrates und der Datenschutzkommission gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Individualbeschwerden gemäß § 14 DSG wurden in den letzten zwei Jahren an die Datenschutzkommission herangebracht?"
2. In welchen Bereichen wurden schwerpunktmäßig die Beschwerden erhoben?"
3. In welchen Bereichen wurde die Datenschutzkommission in den letzten zwei Jahren schwerpunktmäßig tätig?"
4. Wie werden die Entscheidungen der Datenschutzkommission und des Datenschutzrates den Bürgern zugänglich gemacht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum 1. Jänner 1988 bis 31. Dezember 1989 wurden 166 Beschwerden und Ersuchen um datenschutzrechtliche Überprüfung bei der Datenschutzkommission eingebracht.

- 2 -

Zu Frage 2:

Die meisten substantiellen Beschwerden richteten sich gegen Bezirksverwaltungsbehörden (Magistrate, Bezirkshauptmannschaften), gefolgt von Selbstverwaltungskörpern (Sozialversicherungsträger, Österreichische Hochschülerschaften, Ärztekammern, Universitäten). Mit deutlichem Abstand folgen Bundesministerien, Bundespolizeidirektionen und Ämter der Landesregierungen.

Zu Frage 3:

Soweit die Datenschutzkommission amtswegig vorging und Systemprüfungen von EDV-Anlagen einleitete, sind als Schwerpunkte folgende Verwaltungsbereiche zu nennen: Gehaltsverrechnung durch Bundesministerien, das Elektronische kriminalpolizeiliche Informationssystem des Innenressorts, Applikationen der Schulverwaltung und von Landeshauptstädten.

Zu Frage 4:

Die Entscheidungen der Datenschutzkommission werden in der Zeitschrift für Verwaltung (zuletzt Heft 1/1990) in chronologischer Reihenfolge veröffentlicht. Darüber hinaus werden aktuelle Entscheidungen fallweise auch in der Zeitschrift EDV & Recht publiziert.

Für die Entscheidungen (Beschlüsse) des Datenschutzrates besteht keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht. In der Zeitschrift für Verwaltung werden jedoch auch wichtige Beschlüsse und Stellungnahmen des Datenschutzrates veröffentlicht (zuletzt die Äußerung des Datenschutzrates vom 16. September 1986, ZfV BDat 1989/4/2).

